

Elternbrief

27.01.2021

Informationen für Eltern Beitragsersatz für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

Liebe Eltern,

die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern, wie auch schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020, pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021. Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben vereinbart, dass der Freistaat 70 % der Kosten des Beitragsersatzes trägt und die Kommunen sich mit 30 % beteiligen.

Unter folgender Voraussetzung sind Sie vom Elternbeitrag befreit:

Ihr Kind hat die Kindertageseinrichtung im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht.

Beispiel: Ihr Kind besucht die Kindertageseinrichtung im Januar 2021 insgesamt an sieben Tagen und im Februar 2021 an insgesamt fünf Tagen. Für den Monat Januar 2021 kann kein Beitragsersatz geleistet werden, somit sind die vollen Monatsgebühren von Ihnen zu zahlen. Für den Monat Februar 2021 hingegen kann der Beitragsersatz erfolgen. Dies bedeutet, dass Sie im Februar 2021 von den Gebühren befreit sind.

Sollten die Kindertageseinrichtungen nach dem 14. Februar 2021 wieder öffnen, so können Sie dennoch auch im Februar vom Beitragsersatz und von der Gebührenbefreiung profitieren - vorausgesetzt Sie bringen Ihr Kind im Februar 2021 freiwillig an nicht mehr als fünf Tagen in die Kindertageseinrichtung. Bitte informieren Sie Ihre Einrichtung in der 1. Februarwoche, bis spätestens 05.02.2021, ob Sie Ihr Kind im Februar selbst betreuen oder an wie vielen Tagen Sie die Betreuung in der Kindertagesstätte in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie hierbei, dass bei einer Betreuung von über 5 Tagen, ab dem 6. Tag, eine volle Gebührenpflicht besteht.

Die Rückerstattung der Elternbeiträge bedarf noch der politischen Zustimmung. Diese werden wir dem Finanz- und Verwaltungsausschuss der Stadt Freising am 08. Februar entsprechend den Vorgaben der Bayer. Staatsregierung zur Entscheidung vorlegen.

Sobald uns eine positive politische Entscheidung vorliegt, wird in den Fällen, in denen die Kinder max. 5 Tage pro Monat die Einrichtung besucht haben, die Gebühr für den jeweiligen Monat erlassen. Die Essensgebühr für Januar und Februar ist weiterhin nur fällig, wenn das Kind am Mittagessen teilgenommen hat.

Da die Eingabe der Daten für jedes Kind einzeln erfolgen muss, wird die Rückerstattung/Verrechnung bzw. Einziehung der Februar-Gebühren einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies kann erst nach Bearbeitung aller Kinder aus den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Eine einzelne Auszahlung ist kassentechnisch nicht möglich. Wir werden auch wie beim letzten Lockdown keine neuen Gebührenbescheide erstellen, sondern die Verrechnung/Rückzahlung bzw. Einziehung der Gebühren automatisch veranlassen.

Wir bitten von telefonischen Nachfragen Abstand zu nehmen. Falls Sie dennoch eine dringende Rückfrage haben, bitten wir Sie, diese an die E-Mail-Adresse kita-schulen@freising.de zu schicken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Stadt Freising; Amt für Kindertagesstätten und Schulen